



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Begriffsbestimmungen

1.1 In diesen Geschäftsbedingungen gelten folgende Definitionen:

„**Bestellung**“ bedeutet die Bestellung des Kunden auf Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen, wie im Bestellformular des Kunden aufgeführt oder die Annahme des Preisangebotes des Unternehmens durch den Kunden.

„**Dienstleistungen**“ bedeutet die Installationsleistungen, die das Unternehmen in Bezug auf die Waren in Übereinstimmung mit diesen Geschäftsbedingungen ausführt.

„**Endverbraucher**“ bedeutet eine Einzelperson, welche die Waren vom Unternehmen ausschließlich oder hauptsächlich für den Eigenbedarf kauft (also nicht für die Nutzung im Zusammenhang mit ihrem Gewerbe, Geschäft, Handwerk oder Beruf).

„**Geschäftsbedingungen**“ bedeutet die in diesem Dokument ausgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und beinhalten (sofern durch den Kontext nicht anderweitig festgelegt) jegliche speziell zwischen dem Unternehmen und dem Kunden schriftlich vereinbarten Sonderkonditionen.

„**Kaufbestätigung**“ bedeutet das Dokument, das vom Unternehmen ausgestellt wird und welches die Bestellung für die Waren und/oder Dienstleistungen auflistet und bestätigt und den zu zahlenden Preis festlegt.

„**Kunde**“ bedeutet die Person, welche ein Preisangebot des Unternehmens zu Verkauf oder Vermietung der Waren und/oder Dienstleistungen annimmt oder welche eine Bestellung für die Waren und/oder Dienstleistungen aufgegeben hat, die vom Unternehmen angenommen wird.

„**Richtlinien der Initiative für ethischen Handel**“ bedeutet das Grundsatzdokument der britischen Initiative für ethischen Handel („The Ethical Trading Initiative Base Code“).

„**Unternehmen**“ bedeutet Procurri GmbH eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Hamburg unter Nummer HRB156206.

„**vermietete Waren**“ bedeutet jegliche Maschine, jeglicher Gegenstand oder jegliches Gerät welche, welcher bzw. welches dem Kunden zusammen mit jeglichem im Vertrag aufgeführten Zubehör vermietet wird.

„**Vertrag**“ bedeutet der Vertrag über Kauf und/oder Verkauf und/oder Vermietung der Waren und/oder Bereitstellung von Dienstleistungen.

„**Beauftragter des Kunden**“ bedeutet eine oder mehrere Personen, die gelegentlich im Auftrag des Kunden handelt bzw. handeln (einschließlich Klienten des Kunden, Subunternehmer oder Vertreter)



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

„**Waren**“ bedeutet die Waren (einschließlich jeglicher Teillieferung an Waren oder Teile von Waren), welche das Unternehmen auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen liefern soll, also jegliche Waren, einschließlich vermieteter Waren, die das Unternehmen dem Kunden von Zeit zu Zeit entsprechend dieser Geschäftsbedingungen liefern kann.

„**schriftlich**“ umfasst E-Mail, Faxübertragung und ähnliche Kommunikationsmittel.

1.2 Jegliche Bezugnahme in diesen Geschäftsbedingungen auf Bestimmungen eines Gesetzes wird als Bezugnahme auf die Bestimmungen in ihrer jeweils geänderten, wieder in Kraft gesetzten oder erweiterten Fassung ausgelegt.

1.3 Die Überschriften wurden in diesen Geschäftsbedingungen nur zur besseren Lesbarkeit eingefügt und wirken sich nicht auf deren Auslegung aus.

2 **Verkaufsgrundlage**

2.1 Das Unternehmen verkauft oder vermietet die Waren und/oder Dienstleistungen an den Kunden und der Kunde kauft oder mietet die Waren und/oder Dienstleistungen in Übereinstimmung mit jeglichem schriftlichen Angebot des Unternehmens, welches vom Kunden angenommen wird oder jeglicher schriftlichen Bestellung des Kunden, welche vom Unternehmen angenommen wird, wobei in beiden Fällen diese Geschäftsbedingungen gelten, die den Vertrag regeln und zwar unter Ausschluss jeglicher anderer Bedingungen, unter denen ein solches Angebot vom Kunden angenommen oder angeblich angenommen wurde oder unter denen eine solche Bestellung vom Kunden aufgegeben oder angeblich aufgegeben wurde.

2.2 Eine Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen ist nicht bindend, solange sie nicht schriftlich zwischen bevollmächtigten Vertretern des Kunden und des Unternehmens vereinbart wurde.

2.3 Sollte es sich bei dem Kunden um einen Endverbraucher handeln, darf der Endverbraucher nur dann Waren vom Unternehmen kaufen, wenn der Endverbraucher zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens 18 Jahre alt ist.

3 **Bestellungen und Spezifikationen**

3.1 Es liegt in der Verantwortung des Kunden gegenüber dem Unternehmen, die Richtigkeit der Einzelheiten jeder durch den Kunden aufgegebenen Bestellung (einschließlich der jeweiligen Spezifikationen) sicherzustellen und dem Unternehmen rechtzeitig die notwendigen Informationen in Bezug auf die Waren und/oder Dienstleistungen zukommen zu lassen, damit das Unternehmen den Vertrag entsprechend den darin enthaltenen Bestimmungen erfüllen kann.

3.2 Menge, Qualität, Beschreibung und jegliche Spezifikationen der Waren und/oder Dienstleistungen sind entweder im Preisangebot des Unternehmens (wie vom Kunden angenommen) oder in der Bestellung des Kunden (wie vom Unternehmen angenommen) festgelegt.



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- 3.3 Jegliche Proben, Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen, Werbematerialien oder andere Details über die Waren, die vom Unternehmen, seinen Angestellten, in seinen Broschüren, Katalogen oder anderen Medien sowie auf unserer Webseite bereitgestellt werden, dienen nur zur Information und vermitteln lediglich eine ungefähre Vorstellung von den Waren. Sie sind nicht Teil des Vertrages und haben keine Vertragskraft, sofern nicht ausdrücklich in der Bestellung anderweitig festgelegt. Die Waren können gegenüber diesen Abbildungen geringfügige Unterschiede aufweisen und insbesondere die Farben können gegenüber jenen, die auf der Webseite oder in Broschüren, Katalogen oder anderen Abbildungen gezeigt werden, abweichen.
- 3.4 Das Unternehmen behält sich das Recht vor, an den Spezifikationen der Waren und/oder Dienstleistungen die Änderungen vorzunehmen, die zur Einhaltung entsprechender Gesetze oder EU-Vorgaben notwendig sind.
- 3.5 Rechte des Endverbrauchers auf Rücksendung und Kaufpreiserstattung:
- 3.5.1 Diese Klausel 3.5 gilt nur für Endverbraucher.
- 3.5.2 Endverbraucher haben das gesetzliche Recht, innerhalb der in Klausel 3.5.4 festgelegten Frist vom Vertrag zurückzutreten. Dies bedeutet, dass der Endverbraucher, falls er sich innerhalb des relevanten Zeitraumes anders entscheidet oder die Waren aus anderem Grund nicht behalten möchte, dem Unternehmen die Entscheidung über seinen Vertragsrücktritt mitteilen und eine Kaufpreiserstattung erhalten kann. Informationen über die Rechte von Endverbrauchern können in Deutschland bei einer örtlichen Verbraucherzentrale eingeholt werden.
- 3.5.3 Das Rücktrittsrecht wie in Klausel 3.5.2 beschrieben erstreckt sich nicht auf maßgefertigte, einzeln eingekaufte oder speziell hergestellte Produkte oder Software, welche mit einem Sicherheitssiegel versehen ist oder sind, welches vom Endverbraucher entweder geöffnet oder aufgebrochen wurde.
- 3.5.4 Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Endverbrauchers vom Vertrag beginnt mit dem Datum der schriftlichen bzw. mündlichen Bestellbestätigung, an dem der Vertrag zwischen Unternehmen und Endverbraucher zustandekommt. Sollten die Waren bereits beim Endverbraucher angeliefert worden sein, so hat der Endverbraucher 7 Werktage, beginnend ab dem Tag nach der Anlieferung, Zeit, von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.
- 3.5.5 Um den Vertrag zu kündigen, muss der Endverbraucher das Unternehmen schriftlich benachrichtigen, entweder indem er eine E-Mail an UKCSTeamWGN@procurri.com oder einen Brief an Procurri GmbH, Neuer Wall 80, c/o Leo Schmidt-HollburgWitte & Frank, 20354 Hamburg, schickt. Falls der Endverbraucher seine Rücktrittsbenachrichtigung an das Unternehmen per E-Mail oder Post verschickt, wird der Rücktritt ab dem Datum wirksam, an dem der Endverbraucher die E-Mail oder den Brief abschickt.
- 3.5.6 Der Endverbraucher erhält den an das Unternehmen gezahlten Preis für die Waren sowie jegliche angefallenen Lieferkosten, die er bezahlt hat, vollständig zurückerstattet. Das Unternehmen bearbeitet die dem Endverbraucher zustehende Rückerstattung so schnell wie möglich, in jedem Falle aber binnen 30 Kalendertagen ab dem Datum, an dem der Endverbraucher dem Unternehmen seine Rücktrittsbenachrichtigung gemäß Klausel 3.5.5 zugestellt hat. Falls der Endverbraucher die Waren an das Unternehmen zurückgeschickt hat, weil sie fehlerhaft waren oder nicht ihrer Beschreibung entsprachen, findet Klausel 3.5.7 Anwendung.



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- 3.5.7 Falls der Endverbraucher die Waren an das Unternehmen entsprechend dieser Klausel 3.5 zurückgeschickt hat, weil sie fehlerhaft waren oder nicht ihrer Beschreibung entsprachen, erstattet das Unternehmen den Preis für die fehlerhaften Waren sowie jegliche angefallenen Lieferkosten und jene angemessenen Kosten, die dem Kunden durch die Rücksendung an das Unternehmen entstanden sind, vollständig zurück.
- 3.5.8 Die Rückzahlung erfolgt durch das Unternehmen auf jenes Bankkonto oder jene Bankkarte, die der Endverbraucher zur Bezahlung der Waren an das Unternehmen verwendet hatte.
- 3.5.9 Falls die Waren an den Endverbraucher geliefert wurden,
- (a) muss der Endverbraucher die Waren so schnell wie praktischerweise möglich an das Unternehmen zurückschicken;
 - (b) trägt der Endverbraucher die Kosten für die Rücksendung der Waren an das Unternehmen, sofern die Waren nicht fehlerhaft waren oder nicht ihrer Beschreibung entsprachen (in diesem Falle gilt Klausel 3.5.7). Das Unternehmen erhebt eine Gebühr für die Abholung der Waren und teilt dem Endverbraucher die Höhe dieser Abholgebühr mit, sobald dieser die Abholung anfordert;
 - (c) ist der Endverbraucher rechtlich verpflichtet, die Waren in seinem Besitz zu halten und sie, während sie in seinem Besitz sind, mit angemessener Sorgfalt zu behandeln; und
 - (d) hat ein Endverbraucher immer gesetzliche Rechte in Bezug auf die Waren, wenn diese fehlerhaft sind oder nicht ihrer Beschreibung entsprechen. Diese gesetzlichen Rechte bleiben von den Rücksenderegelungen in dieser Klausel 3.5 und diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. Informationen über die Rechte von Endverbrauchern können Informationen über die Rechte von Endverbrauchern können in Deutschland bei einer örtlichen Verbraucherzentrale eingeholt werden.

4 Der Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen

- 4.1 Der Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen ist der Preis, welcher vom Unternehmen im Preisangebot gemacht wurde oder, falls kein Preis angegeben wurde (oder das Preisangebot nicht mehr gilt), ist der Preis, der in der Kaufbestätigung des Unternehmens am Tage der Bestellannahme angegeben wird.
- 4.2 Das Unternehmen behält sich vor, den Kunden jederzeit vor Auslieferung der Waren darüber zu benachrichtigen, dass sich der Preis der Waren und/oder Dienstleistungen erhöht, um erhöhte Kosten für das Unternehmen abzudecken, die auf Grund eines Faktors entstehen können, der außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegt (wie zum Beispiel, jedoch nicht darauf beschränkt, Fluktuation des Währungsumrechnungskurses, Devisenbestimmungen, Anpassung von Zöllen, erheblicher Anstieg von Arbeits-, Material- und anderer Herstellungskosten), oder auch durch vom Kunden angeforderte Änderungen der Lieferdaten, Mengen oder Spezifikationen der Waren und/oder Dienstleistungen oder durch Verzögerungen, die auf Anweisungen des Kunden



zurückzuführen sind oder durch ein Versäumnis des Kunden, dem Unternehmen adäquate Informationen oder Anweisungen zukommen zu lassen.

- 4.3 Falls nicht anderweitig im Preisangebot oder der Kaufbestätigung des Unternehmens vermerkt oder falls nicht anders schriftlich zwischen Kunden und Unternehmen vereinbart, gelten alle vom Unternehmen angegebenen Preise ab Werk und in den Fällen, in denen das Unternehmen sich bereit erklärt, die Waren und/oder Dienstleistungen an einen anderen Ort als auf dem Unternehmensgelände auszuliefern, muss der Kunde die Gebühren des Unternehmens für Transport, Verpackung und Versicherung bezahlen.
- 4.4 Der Preis versteht sich einschließlich Verpackung und Zollgebühren, beinhaltet jedoch nicht den anwendbaren Mehrwertsteuersatz und die Lieferkosten, welche der Kunde zusätzlich an das Unternehmen zahlen muss. Falls sich der Mehrwertsteuersatz zwischen dem Datum der Kundenbestellung und dem Datum der Auslieferung ändert, passt das Unternehmen die vom Kunden gezahlte Mehrwertsteuer an, sofern der Kunde die Waren nicht bereits vollständig bezahlt hat, bevor die Mehrwertsteueränderung in Kraft tritt.
- 4.5 Falls nicht anders mit dem Unternehmen vereinbart, zahlt der Kunde die Lieferkosten, wie in der Bestellung angegeben.

5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde bezahlt den Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen vor Abholung oder Auslieferung vollständig, sofern nicht vorher mit dem Unternehmen schriftlich eine Kreditfinanzierung vereinbart wurde.
- 5.2 Das Unternehmen hat das Recht, dem Kunden über den Kaufpreis oder die Mietkosten der Waren zum Zeitpunkt der Lieferung oder jederzeit danach eine Rechnung auszustellen und in Bezug auf die Dienstleistungen dies zu deren Abschluss oder jederzeit danach zu tun.
- 5.3 Der Kunde bezahlt den Preis für die Waren und/oder Dienstleistungen binnen 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum des Unternehmens und das Unternehmen hat das Recht, den Preis einzufordern, unabhängig davon, ob die Lieferung bereits stattgefunden hat und die Eigentumsrechte an den Waren auf den Kunden übergegangen sind. Der Zeitpunkt der Bezahlung ist wichtiger Bestandteil des Vertrages.
- 5.4 Falls der Kunde zum Fälligkeitsdatum nicht zahlt, kann das Unternehmen, unabhängig von jeglichen anderen Rechten oder Rechtsbehelfen, die ihm zustehen, Folgendes tun:
 - 5.4.1 den Vertrag kündigen oder die Lieferung von Waren an den Kunden aussetzen oder die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden einstellen;



- 5.4.2 jegliche vom Kunden bereits geleistete Zahlungen dem Teil der Waren (oder Waren, die dem Kunden unter anderen Verträgen zwischen dem Unternehmen und dem Kunden geliefert wurden) zuordnen, wie es das Unternehmen für angebracht hält (unabhängig davon, wie der Kunde diese Zahlungen angeblich zugeordnet sehen möchte); und
- 5.4.3 dem Kunden für den ausstehenden Betrag Zinsen berechnen (sowohl vor als auch nach jeglichem Gerichtsbeschluss), bis der volle Betrag beglichen ist, und zwar zu einem Zinssatz, der 4 % über dem jeweils gültigen Leitzins der Deutsche Bundesbank liegt (wobei für die Zinsberechnung ein Teilmonat als voller Monat gilt).
- 5.5 Ungeachtet sonstiger Bestimmungen unter dem Vertrag werden alle an das Unternehmen laut Vertrag zu leistenden Zahlungen bei Kündigung des Vertrages umgehend fällig und zahlbar.

6 Aufrechnung

- 6.1 Das Unternehmen kann zu jeder Zeit (ohne gesonderte Benachrichtigung an den Kunden) Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber dem Unternehmen gegen jegliche Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber dem Kunden aufrechnen, unabhängig davon, ob solch eine Verbindlichkeit derzeit oder künftig besteht, bereits bezahlt oder noch unbezahlt ist, dieser Vereinbarung unterliegt oder nicht und gleichgültig, in welcher Währung sie besteht. Jegliche Ausübung der Rechte des Unternehmens unter dieser Bedingung hat keinen Einfluss auf jegliche andere Rechte oder Rechtsbehelfe, die ihm innerhalb oder außerhalb des Vertrages zustehen.
- 6.2 Der Kunde bezahlt alle vertragsgemäß fälligen Beträge ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehaltung, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

7 Auslieferung der Waren

- 7.1 Die Auslieferung der Waren erfolgt, indem der Kunde die Waren vom Werksgelände des Unternehmens abholt, sobald das Unternehmen dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Waren zur Abholung bereitstehen oder, falls das Unternehmen zugesagt hat, die Waren anzuliefern, durch Abladen der Waren an der vom Kunden angegebenen Lieferadresse.
- 7.2 Die im Preisangebot genannten Lieferdaten sind lediglich ungefähre Angaben, und das Unternehmen kann für Verspätungen bei der Auslieferung der Waren nicht haftbar gemacht werden, ganz gleich aus welchem Grunde sie eintreten. Lieferzeiten sind nicht wesentlicher Bestandteil des Vertrages, sofern sie nicht vom Unternehmen im Voraus schriftlich zugesichert werden. Das Unternehmen kann nicht für Verluste, Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben haftbar gemacht werden, welche direkt oder indirekt auf eine verspätete Auslieferung der Waren zurückzuführen sind. Weiterhin ist das Unternehmen nicht dafür haftbar, wenn die Waren nicht geliefert werden können, wenn dies auf eines der in Klausel 12.10 gelisteten Ereignisse zurückzuführen ist oder wenn der Kunde keinen ausreichenden Zugang gewährt oder unzureichende Lieferanweisungen oder anderweitig unzureichende Anweisungen gibt, die mit der Auslieferung der Waren zu tun haben. Die Auslieferung



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

der Waren durch das Unternehmen kann bereits vor dem angegebenen Lieferdatum erfolgen, wenn der Kunde angemessen im Voraus darüber informiert wird.

- 7.3 Falls der Kunde die Lieferung der Waren nicht annimmt, dann soll, sofern diese Nichtlieferung oder Verspätung nicht auf eines der in Klausel 12.10 gelisteten Ereignisse zurückzuführen ist oder darauf, dass das Unternehmen seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, Folgendes gelten:
- 7.3.1 Es wird davon ausgegangen, dass die Lieferung der Waren um 9 Uhr des Tages stattgefunden hat, an dem das Unternehmen versucht hat, sie anzuliefern oder, im Falle dass der Kunde angegeben hat, dass er die Waren vom Werksgelände abholt, am 5. Werktag nach dem Tag, an dem das Unternehmen dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Waren zur Abholung bereitstehen; und
 - 7.3.2 das Unternehmen hat das Recht, jedoch nicht die Pflicht, die Waren bis zur Auslieferung aufzubewahren und alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben (einschließlich Versicherung) in Rechnung zu stellen.
 - 7.3.3 Die Waren stehen weitere 10 Werktage im Lagerhaus des Unternehmens zur Abholung bereit, oder das Unternehmen kann sich, nach eigenem Ermessen, bereiterklären, einen weiteren Lieferversuch zu unternehmen. Falls der Kunde binnen 10 Werktagen, nachdem das Unternehmen dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Waren zur Auslieferung bereitstehen, diese immer noch nicht entgegengenommen oder einen neuen Liefertermin vereinbart hat, kann das Unternehmen die Waren zum Teil oder vollständig weiterverkaufen oder anderweitig entsorgen.

8 Erbringung von Dienstleistungen

- 8.1 Das Unternehmen wird sich darum bemühen, die Dienstleistungen entsprechend den zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbarten Zeitplänen zu erbringen, der Zeitpunkt der Ausführung der Dienstleistungen ist jedoch nicht wesentlicher Gegenstand des Vertrages.
- 8.2 Der Kunde:
- 8.2.1 gewährt dem Unternehmen, seinen Angestellten, Vertretern, Beratern und Subunternehmern den Zugang zum Betriebsgelände, den Büroräumen und anderen Einrichtungen des Kunden, welcher angemessenerweise vom Unternehmen benötigt wird, um die Dienstleistungen zu erbringen;
 - 8.2.2 stellt dem Unternehmen diejenigen Informationen und Materialien bereit, welche vom Unternehmen angemessenerweise benötigt werden, um die Dienstleistungen zu erbringen und stellt sicher, dass diese Informationen in allen wesentlichen Punkten korrekt sind;



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- 8.2.3 holt vor dem Datum, an dem die Dienstleistungen beginnen, alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen und Einwilligungen ein, welche eventuell für die Dienstleistungen notwendig sind;
 - 8.2.4 lagert alle Materialien, Ausrüstungen, Dokumente und anderes Eigentum des Unternehmens (das **Unternehmensmaterial**) auf dem Betriebsgelände des Kunden auf eigenes Risiko und verwahrt sie/es sicher;
 - 8.2.5 fordert weitere Informationen vom Unternehmen an, falls die Waren für andere Zwecke als eine normale kommerzielle Nutzung eingesetzt werden sollen oder für jeglichen Zweck, der nicht durch die jeweils gültige Garantie abgedeckt ist; und
 - 8.2.6 setzt die Waren nicht für Zwecke ein, die gesetzlich verboten sind oder einen Gesetzesbruch ermöglichen.
- 8.3 Wird das Unternehmen durch eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder eine Pflichtverletzung des Kunden (**Kundenversäumnis**) daran gehindert, seinen Verpflichtungen in Bezug auf die Dienstleistungen nachzukommen oder nur verspätet nachzukommen, dann:
- 8.3.1 hat das Unternehmen, ohne dass dadurch seine anderen Rechte oder Rechtsbehelfe eingeschränkt werden, das Recht, die Ausführung der Dienstleistungen so lange auszusetzen, bis der Kunde das Kundenversäumnis beseitigt hat und das Unternehmen kann sich insofern auf das Kundenversäumnis als Grund für die Nichterfüllung seiner Pflichten berufen, als das Kundenversäumnis dazu führt, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht oder nur verspätet nachkommen kann;
 - 8.3.2 kann das Unternehmen nicht für vom Kunden erlittene Kosten oder Verluste haftbar gemacht werden, die direkt oder indirekt auf die Nichtausführung oder verspätete Ausführung der Verpflichtungen des Unternehmens, wie in dieser Klausel 8.3 beschrieben, zurückzuführen sind; und
 - 8.3.3 wird der Kunde dem Unternehmen auf schriftliche Anforderung jegliche Kosten oder Verluste erstatten, die das Unternehmen erleidet oder auf sich nimmt und welche direkt oder indirekt auf das Kundenversäumnis zurückzuführen sind.

9 Risiken

- 9.1 Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Waren geht auf den Kunden über:
- 9.1.1 für den Fall, dass die Waren auf dem Werksgelände des Unternehmens ausgeliefert werden, zu dem Zeitpunkt, an dem die Waren das Werksgelände verlassen; oder
 - 9.1.2 für den Fall, dass die Waren auf andere Weise als auf dem Werksgelände ausgeliefert werden, zu dem Zeitpunkt, an dem die Waren an der vom Kunden angegebenen Lieferadresse abgeladen werden.



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

10 Eigentumsrechte an den Waren (bei Verkauf)

- 10.1 Ungeachtet der Auslieferung der Waren und des Risikoübergangs oder jeglicher anderer Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen gehen die Eigentumsrechte an den Waren erst auf den Kunden über, wenn das Unternehmen alle zu zahlenden Beträge im Zusammenhang mit den Waren vollständig (in bar oder als frei verfügbare Geldmittel) erhalten hat, sowie wenn alle anderen ausstehenden Beträge, welche vom Kunden auf jegliche Rechnung an das Unternehmen fällig sind oder werden, beglichen sind.
- 10.2 Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Eigentumsrechte an den Kunden übergehen:
- 10.2.1 muss der Kunde die Waren des Unternehmens als Fremdbesitzer treuhänderisch aufbewahren;
- 10.2.2 muss der Kunde die Waren (kostenfrei für das Unternehmen) auf eine solche Weise separat von anderen Waren des Kunden oder von Drittparteien lagern, dass sie klar als Eigentum des Unternehmens erkennbar sind;
- 10.2.3 darf der Kunde Beschriftungen oder Verpackungen an oder im Zusammenhang mit den Waren nicht zerstören, unkenntlich machen oder verdecken;
- 10.2.4 muss der Kunde die Waren in zufriedenstellendem Zustand erhalten und sie auf für das Unternehmen annehmbare Weise in vollem Wiederbeschaffungswert gegen alle Risiken versichern. Auf Verlangen hat der Kunde dem Unternehmen die Versicherungspolice vorzulegen;
- 10.2.5 darf der Kunde den Besitz oder Ansprüche an den Waren nicht verkaufen, zum Verkauf anbieten, übertragen, verleihen, jemandem versprechen, beleihen, gegenrechnen, belasten oder weitergeben und weiterhin auch kein Pfandrecht erschaffen oder dessen Erschaffung zulassen; und
- 10.2.6 der Kunde muss das Unternehmen umgehend darüber informieren, falls der Kunde irgendwelchen Ereignissen der Zahlungsunfähigkeit (wie in Klausel 13 gelistet) unterliegt.
- 10.3 Der Kunde kann die Waren nur weiterverkaufen, bevor die Eigentumsrechte an ihn übergehen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- 10.3.1 Ein solcher Verkauf erfolgt in Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit des Kunden zum vollen Marktpreis;
- 10.3.2 ein solcher Verkauf ist der Verkauf von Unternehmenseigentum in Eigenverantwortung des Kunden, und der Kunde handelt als Geschäftsherr bei der Durchführung dieses Verkaufs; und
- 10.3.3 der Kunde stellt sicher (und legt dem Unternehmen Nachweise vor), dass ein solcher Verkauf vorbehaltlich dieser Bedingung 10 erfolgt und dem Nachkäufer bewusst ist, dass das



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

Unternehmen Eigentümer der Waren ist und dass der unterzeichnete Vertrag zwischen dem Kunden und dem Nachkäufer eine gültige Eigentumsvorbehaltsklausel zu den gleichen Bedingungen wie in dieser Bedingung 10 dargelegt enthält (der Nachweis darüber ist dem Unternehmen vorzulegen).

- 10.4 Das Besitzrecht des Kunden auf die Waren erlischt unmittelbar, wenn eines der in Bedingung 13.1 beschriebenen Ereignisse eintritt.
- 10.5 Das Unternehmen hat das Recht, die Bezahlung für die Waren einzufordern, selbst wenn das Eigentum an den Waren nicht vom Unternehmen abgegeben wurde.
- 10.6 Der Kunde erteilt dem Unternehmen, seinen Beauftragten und Angestellten das unwiderrufliche Recht, jederzeit die Räumlichkeiten aufzusuchen, in denen die Waren gelagert werden oder möglicherweise gelagert werden, um sie zu inspizieren oder, im Falle dass das Besitzrecht des Kunden erloschen ist, um sie abzuholen.
- 10.7 Falls es dem Unternehmen nicht möglich ist festzustellen, ob irgendwelche Waren jene Waren sind, für die das Besitzrecht des Kunden erloschen ist, wird davon ausgegangen, dass der Kunde alle gleichartigen Waren, welche vom Unternehmen an den Kunden verkauft wurden, seinerseits in der Reihenfolge verkauft hat, in der sie dem Kunden in Rechnung gestellt wurden.

11 Eigentumsrecht an den Waren (bei Vermietung)

- 11.1 Das Eigentumsrecht an Waren, die an den Kunden vermietet wurden, verbleibt jederzeit beim Unternehmen. Der Kunde hat keine Rechte, Titel oder Ansprüche an solchen vermieteten Waren, abgesehen von der Tatsache, dass sie an den Kunden vermietet wurden und dass der Kunde lediglich einen versicherbaren Anspruch in Bezug auf solche vermieteten Waren hat.
- 11.2 Der Kunde muss die vermieteten Waren in zufriedenstellendem Zustand erhalten und sie im Namen des Unternehmens für die Dauer der Vermietung in Höhe des vollen Wiederbeschaffungswerts gegen alle Risiken und zur angemessenen Zufriedenheit des Unternehmens versichern. Der Kunde muss auf eigene Kosten die folgenden Versicherungen abschließen und unterhalten:
- (a) Versicherung der vermieteten Waren gegen alle üblichen Risiken von Verlust, Beschädigung und Zerstörung durch Feuer, Diebstahl oder Unfall und solche anderen Risiken, wie sie das Unternehmen von Zeit zu Zeit schriftlich festlegen kann, in einer Höhe, die mindestens dem vollen Wiederbeschaffungswert entspricht;
 - (b) Versicherung gegen Risiken gegenüber Dritten oder allgemeine Haftpflicht jeglicher Art und in jeglichem Zusammenhang mit den vermieteten Waren, in einer solchen Höhe, wie sie ein vorausschauender Eigentümer oder Betreiber der vermieteten Waren abschließen würde oder wie sie das Unternehmen von Zeit zu Zeit angemessenerweise fordern kann; und
 - (c) Versicherung gegen andere und weitere Risiken, die möglicherweise gesetzlich vorgeschrieben sind, zusammen mit solch anderen Versicherungen, wie sie das Unternehmen von Zeit zu Zeit angemessenerweise für notwendig hält und dem Kunden empfiehlt.



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- 11.3 Der Kunde muss das Unternehmen umgehend schriftlich über Verlust oder Beschädigung der vermieteten Waren informieren, wenn dies durch den Besitz oder die Nutzung der vermieteten Waren durch den Kunden geschieht oder damit im Zusammenhang steht.
- 11.4 Auf Verlangen muss der Kunde dem Unternehmen entsprechende Versicherungspolice oder andere vom Unternehmen akzeptierte Versicherungsnachweise sowie Prämienzahlungsbelege vorlegen, um den Versicherungsschutz zu bestätigen.
- 11.5 Falls der Kunde es versäumt, eine der laut Vertrag oder entsprechend diesen Geschäftsbedingungen geforderten Versicherungen zu unterhalten, kann das Unternehmen diese stattdessen abschließen und unterhalten, die zu diesem Zweck erforderlichen Prämienzahlungen leisten und als ausstehende Schulden vom Kunden zurückfordern.
- 11.6 Die Bestimmungen der Bedingungen 10.2, 10.4, 10.6 und 10.7 gelten für vermietete Waren. Der Kunde kann die Waren jedoch mit Zustimmung des Unternehmens an eine Drittpartei weitervermieten, solange die Bestimmungen der Bedingung 10.3.3 erfüllt sind.

12 Garantien und Haftung

- 12.1 Das Unternehmen garantiert vorbehaltlich der folgenden Bedingungen, dass die Waren zum Zeitpunkt der Auslieferung ihren Spezifikationen entsprechen und für 30 Tage ab dem Datum der Auslieferung keine Defekte in Material und Verarbeitung aufweisen, und das Unternehmen garantiert weiterhin, dass Dienstleistungen mit angemessener Sachkunde und Sorgfalt ausgeführt werden.
- 12.2 Die obigen Garantien werden vom Unternehmen unter den folgenden Bedingungen gegeben:
 - 12.2.1 Das Unternehmen kann nicht haftbar gemacht werden, wenn der Kunde die vermieteten Waren nach Anmeldung eines Garantieanspruchs weiterhin verwendet;
 - 12.2.2 das Unternehmen kann nicht haftbar gemacht werden, falls die Waren von ihrer Spezifikation aufgrund von Änderungen abweichen, die gemacht wurden, um gesetzliche und behördliche Standards einzuhalten;
 - 12.2.3 das Unternehmen kann nicht haftbar gemacht werden, falls ein Defekt auf eine Zeichnung, einen Entwurf oder eine Spezifikation des Kunden zurückzuführen ist;
 - 12.2.4 das Unternehmen kann nicht für Verbrauchsmaterial in den Waren haftbar gemacht werden, wie zum Beispiel Batterien, Druckertoner usw.;
 - 12.2.5 das Unternehmen kann nicht für Defekte haftbar gemacht werden, die durch Verschleiß, mutwillige Beschädigung, Unachtsamkeit, ungewöhnliche Betriebsbedingungen, Nichtbeachtung der (sowohl mündlichen als auch schriftlichen) Betriebsanleitungen des Unternehmens, zweckentfremdeten Einsatz oder Abänderung oder Reparatur der Waren ohne Zustimmung des Unternehmens entstehen;



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- 12.2.6 das Unternehmen kann nicht für Defekte oder Fehler an den Systemen des Kunden haftbar gemacht werden, mit denen zusammen die Waren genutzt werden, oder für Probleme, die auf die jeweilige Arbeitsweise der Systeme des Kunden zurückzuführen sind, die zusammen mit den Waren genutzt werden; und
- 12.2.7 das Unternehmen kann unter den obigen Garantien (oder unter jeglicher anderen Garantie, Bedingung oder Gewährleistung) nicht haftbar gemacht werden, so lange nicht der gesamte Preis für die Waren und/oder jegliche damit verbundenen Dienstleistungen fristgerecht bezahlt wurde.
- 12.3 Sofern nicht ausdrücklich in diesen Geschäftsbedingungen anderweitig festgelegt, und abgesehen von den Fällen, in denen die Waren und/oder Dienstleistungen an eine Person verkauft werden, die als Endverbraucher handelt (entsprechend dem britischen Gesetz über unfaire Vertragsbedingungen „Unfair Contract Terms Act“ von 1977) werden alle Garantien, Bedingungen oder andere Konditionen, die per Gesetz oder Gewohnheitsrecht (Common Law) impliziert werden, im weitesten rechtlich zulässigen Ausmaß ausgeschlossen.
- 12.4 Soweit die Waren innerhalb einer Endverbrauchertransaktion verkauft werden (wie im britischen Verbraucherschutz- und Wettbewerbsgesetz „Consumer Transactions (Restrictions on Statements) Order“ von 1976 definiert), bleiben die gesetzlich festgelegten Rechte des Endverbrauchers von diesen Geschäftsbedingungen unberührt.
- 12.5 Jegliche Ansprüche des Kunden, die sich auf einen Defekt in der Qualität oder dem Zustand der Waren oder Abweichungen von ihrer Spezifikation beziehen, müssen (gleichgültig, ob der Kunde die Auslieferung angenommen hat oder nicht) dem Unternehmen binnen 7 Tagen ab dem Lieferdatum oder (falls der Defekt oder die Abweichung bei angemessener Begutachtung nicht sofort erkennbar war) binnen 30 Tagen ab dem Lieferdatum mitgeteilt werden. Falls die Auslieferung nicht verweigert wird und der Kunde das Unternehmen nicht entsprechend informiert, hat der Kunde nicht das Recht, die Waren zurückzuweisen und das Unternehmen ist für einen solchen Defekt oder eine solche Abweichung nicht haftbar, und der Kunde muss den Preis so bezahlen, als wenn die Waren vertragsgemäß geliefert worden wären. Dies beeinträchtigt nicht die in Klausel 3.5 dieser Geschäftsbedingungen behandelten Endverbraucherrechte.
- 12.6 Wird ein stichhaltiger Anspruch in Bezug auf die Waren, welcher sich auf einen Defekt in der Qualität oder dem Zustand der Waren oder eine Abweichung von ihrer Spezifikation bezieht, dem Unternehmen entsprechend diesen Geschäftsbedingungen mitgeteilt, hat das Unternehmen das Recht, die Waren angemessen zu begutachten und kann den Kunden auffordern, diese Waren auf Kosten des Kunden an den Geschäftssitz des Unternehmens zurückzuschicken.
- 12.7 Wird ein stichhaltiger Anspruch in Bezug auf Waren, welcher sich auf einen Defekt in der Qualität oder dem Zustand der Waren oder eine Abweichung von ihrer Spezifikation bezieht, dem Unternehmen entsprechend diesen Geschäftsbedingungen mitgeteilt, hat das Unternehmen das Recht, die Waren (oder das jeweilige Bauteil) kostenlos zu ersetzen oder nach eigenem Ermessen dem Kunden den Kaufpreis für die Waren (oder einen entsprechenden Teil des Kaufpreises) zu erstatten, das Unternehmen hat jedoch darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

*Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye*

- 12.8 Sofern die Waren aus Geräten oder Komponenten bestehen oder solche enthalten, die nicht selbst vom Unternehmen hergestellt oder produziert wurden, hat der Kunde nur die Garantien oder Vorteile, die dem Unternehmen selbst vom Hersteller zugestanden werden. Wenn ein Endverbraucher davon betroffen ist, gelten die Garantien oder Gewährleistungen des Herstellers zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten des Endverbrauchers in Bezug auf Waren, die fehlerhaft sind oder nicht ihrer Beschreibung entsprechen. Informationen über die Rechte von Endverbrauchern können in Deutschland bei einer örtlichen Verbraucherzentrale eingeholt werden.
- 12.9 Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Angebot auf Ersatz oder Reparatur nach Klausel 12.7 nicht auf Software erstreckt und dass das Unternehmen nicht für Fehler und Defekte in Software verantwortlich ist, die dem Kunden geliefert wurde.
- 12.10 Es wird darauf hingewiesen, dass, wenn ein stichhaltiger Anspruch vom Kunden dem Unternehmen mitgeteilt wird, der sich auf das Versäumnis des Unternehmens bezieht, Dienstleistungen mit angemessener Sachkunde und Sorgfalt auszuführen (ein solcher Anspruch muss dem Unternehmen binnen 7 Tagen mitgeteilt werden, nachdem der Kunde Umstände festgestellt hat, die einen solchen stichhaltigen Anspruch rechtfertigen), muss das Unternehmen auf eigene Kosten die Maßnahmen ergreifen, die es zur Behebung des Versäumnisses für notwendig erachtet, das Unternehmen hat jedoch diesbezüglich keine weiteren Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.
- 12.11 Abgesehen von Fällen, in denen Fahrlässigkeit des Unternehmens zu Tod oder Verletzung geführt hat, unterliegt das Unternehmen unter keinen Umständen einer aus einem Vertrag, aus Schadenersatzansprüchen (auch wegen Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflicht oder anderweitig hergeleiteten Haftung gegenüber dem Kunden, die sich aus dem Vertrag oder im Zusammenhang damit ergibt und die sich auf indirekte, spezielle oder mittelbare Verluste oder Schäden (gleichgültig, ob Gewinnverlust oder anderweitig), Kosten, Ausgaben oder andere Ansprüche auf Entschädigung (gleichgültig, ob diese durch Fahrlässigkeit des Unternehmens, seiner Angestellten und Beauftragten oder anderweitig verursacht wurden) bezieht und welche sich aus oder im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren und/oder Dienstleistungen und ihrer Nutzung oder ihrem Weiterverkauf durch den Kunden herleitet, und die gesamte Haftung durch das Unternehmen unter oder im Zusammenhang mit dem Vertrag übersteigt nicht den Kaufpreis der Waren oder Dienstleistungen (je nachdem, was zutreffend ist) oder die Auszahlung jeglicher vom Unternehmen erhaltenen Versicherungsleistungen in Bezug auf eine solche Haftung (je nachdem, welcher Betrag höher ist), sofern in diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Diese Klausel 12.11 gilt nur für Kunden, die keine Endverbraucher sind.
- 12.12 Das Unternehmen ist gegenüber dem Kunden nicht wegen verspäteter oder nicht erfolgter Ausführung jeglicher dem Unternehmen obliegenden Verpflichtungen in Bezug auf die Waren und/oder Dienstleistungen haftbar, und ihm kann deswegen auch kein Vertragsbruch vorgeworfen werden, wenn die Verspätung oder Nichtausführung außerhalb der angemessenen Kontrolle des Unternehmens lag. Ohne die generelle Bedeutung des vorher Gesagten einzuschränken, werden die folgenden als Gründe außerhalb der angemessenen Kontrolle des Unternehmens angesehen:
- 12.12.1 Höhere Gewalt, Explosion, Überschwemmung, Sturm, Feuer oder Unfall;
 - 12.12.2 Krieg oder Kriegsgefahr, Sabotage, Aufstand, Unruhen, oder Enteignung;



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- 12.12.3 Gesetze, Einschränkungen, Vorschriften, Verordnungen, Verbote oder Maßnahmen jeglicher Art,
die durch eine Regierung, ein Parlament oder eine Kommunalbehörde veranlasst werden;
- 12.12.4 Einfuhr- oder Ausfuhrbestimmungen oder Embargos;
- 12.12.5 Streiks, Aussperrung oder andere Arbeitsk Kampfmaßnahmen oder Gewerkschaftskonflikte (gleichgültig, ob Mitarbeiter des Unternehmens oder von Dritten daran beteiligt sind);
- 12.12.6 Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohstoffen, Arbeitskräften, Treibstoff, Bauteilen oder
Maschinen;
- 12.12.7 Stromausfall oder Maschinenversagen.
- 12.13 Falls nicht anderweitig schriftlich vereinbart, akzeptiert der Kunde mit den Waren auch die Übernahme der Entsorgungspflichten entsprechend der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU.
- 12.14 Auf Verlangen wird der Kunde das Unternehmen für und gegen jegliche Klagen, Schadenersatzforderungen, Verluste, Kosten (einschließlich juristischer Kosten), Ausgaben, Forderungen oder Verbindlichkeiten entschädigen und auf Dauer schadlos halten, die sich aus Montage und Einbau der Waren durch den Kunden in jegliche Systeme, Konstruktionen oder Anlagen des Kunden oder jeglicher Drittparteien ergeben.
- 12.15 Die Klauseln 12.16 bis einschließlich 12.19 beziehen sich auf die Haftung des Unternehmens gegenüber Endverbrauchern und gelten nur für Endverbraucher.
- 12.16 Falls das Unternehmen es versäumt, diese Geschäftsbedingungen einzuhalten, ist das Unternehmen für Schäden oder Verluste haftbar, die dem Endverbraucher widerfahren, welche vorhersehbar auf die Verletzung dieser Geschäftsbedingungen durch das Unternehmen oder auf Fahrlässigkeit des Unternehmens zurückzuführen sind. Das Unternehmen ist nicht für unvorhersehbare Schäden oder Verluste verantwortlich. Schäden und Verluste gelten als vorhersehbar, wenn sie eine offensichtliche Konsequenz des Unternehmensversäumnisses darstellen oder wenn sie sowohl vom Endverbraucher als auch vom Unternehmen in Erwägung gezogen wurden, als der Vertrag zwischen dem Endverbraucher und dem Unternehmen geschlossen wurde.
- 12.17 Das Unternehmen stellt die Waren nur zum häuslichen und privaten Gebrauch zur Verfügung. Der Endverbraucher bestätigt, dass er das Produkt nicht für gewerbliche, geschäftliche oder Wiederverkaufszwecke einsetzt, und das Unternehmen ist gegenüber dem Endverbraucher nicht für Gewinnverluste, Geschäftsverluste, Betriebsausfall oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten haftbar.



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

12.18 Das Unternehmen schließt in keiner Weise seine Haftung gegenüber einem Endverbraucher aus, noch beschränkt es diese im Falle von:

- (a) durch unsere Fahrlässigkeit verursachten Tod oder verursachte Verletzung;
- (b) Betrug oder betrügerisch falsche Darstellung;
- (c) jeglicher Verletzung der in Paragraph 12 des britischen Warenverkaufsgesetzes („Sale of Goods Act“) von 1979 implizierten Bedingungen (in denen es um Eigentumsrechte und ungestörten Besitz geht);
- (d) jeglicher Verletzung der in den Paragraphen 13 bis 15 des britischen Warenverkaufsgesetzes („Sale of Goods Act“) von 1979 implizierten Bedingungen (in denen es um Beschreibung, hinreichende Qualität, Einsatzfähigkeit und Produktproben geht); und
- (e) defekten Produkten entsprechend des britischen Verbraucherschutzgesetzes („Consumer Protection Act“) von 1987.

12.19 Entsprechend den Klauseln 12.16 bis einschließlich 12.19 beträgt die maximale Haftungssumme des Unternehmens gegenüber dem Endverbraucher aus dem Vertrag, gleichgültig ob auf der Grundlage eines Vertrags, aus Schadenersatzansprüchen (einschließlich wegen Fahrlässigkeit) oder anderweitig, nicht mehr als den doppelten Wert der Waren.

13 Zahlungsunfähigkeit des Kunden und Vertragskündigung

13.1 Falls dem Kunden eines der im Folgenden in Klausel 13.2 aufgelisteten Ereignisse widerfährt oder falls das Unternehmen Grund zur Annahme hat, dass dem Kunden in Kürze eines dieser Ereignisse widerfahren könnte und das Unternehmen dies dem Kunden entsprechend mitgeteilt hat, hat das Unternehmen, ohne irgendwelche anderen ihm zustehenden Rechte oder Rechtsbehelfe einzuschränken, das Recht, jegliche zukünftigen Lieferungen unter diesem oder jeglichem anderen Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden zu stornieren oder auszusetzen, ohne dass deshalb eine Haftung gegenüber dem Kunden entsteht und alle ausstehenden Beträge in Bezug auf dem Kunden gelieferte Waren werden umgehend zur Zahlung fällig.

13.2 Das Unternehmen kann den Vertrag kündigen, falls:

- 13.2.1 der Kunde entsprechend diesen Geschäftsbedingungen einen schwerwiegenden oder fortgesetzten Vertragsbruch begeht und diesen nicht binnen 14 Kalendertagen, nachdem dies schriftlich durch das Unternehmen vom Kunden gefordert wurde, zur Zufriedenheit des Unternehmens abstellt; oder



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

*Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye*

- 13.2.2 der Kunde zahlungsunfähig wird, nicht in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen, wenn sie fällig werden oder die Begleichung seiner Schulden aussetzt oder eine solche Aussetzung androht oder (falls er Teil einer Handelsgesellschaft ist) einen Partner hat, auf den ein solcher Umstand zutrifft; oder
- 13.2.3 der Kunde mit allen Gläubigern oder einigen Gläubigergruppen in Verhandlungen tritt, um einen Teil seiner Schulden umzuschichten, oder wenn er einen Vorschlag macht oder mit seinen Gläubigern einen Kompromiss oder eine Vereinbarung schließt, der oder die (im Falle eines Unternehmens) etwas anderes enthält als lediglich den zahlungsfähigen Zusammenschluss jener Partei mit einem oder mehreren anderen Unternehmen oder eine zahlungsfähige Umstrukturierung jener anderen Partei; oder
- 13.2.4 (wenn es sich um ein Unternehmen oder eine Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung handelt) im Zusammenhang mit der Liquidation des Kunden ein Antrag gestellt, eine offizielle Benachrichtigung erteilt, ein Gesellschafterbeschluss getroffen oder ein Beschluss gefasst wird; oder
- 13.2.5 (wenn es sich um eine Einzelperson handelt) der Kunde Gegenstand eines Antrags auf oder Beschlusses über Privatinsolvenz ist; oder
- 13.2.6 ein Gläubiger oder Hypothekengläubiger des Kunden die Gesamtheit oder einen Teil der Vermögenswerte des Kunden pfändet oder beschlagnahmt oder ein Pfändungs-, Durchführungs-, Zwangsvollstreckungs- oder ähnlicher Vorgang auferlegt, durchgesetzt oder gerichtlich eingeklagt wird und eine solche Maßnahme oder ein solcher Vorgang nicht binnen 10 Werktagen aufgehoben wird; oder
- 13.2.7 (wenn es sich um ein Unternehmen oder eine Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung handelt) bei Gericht ein Antrag auf Einsetzung eines Zwangsverwalters gestellt oder eine entsprechende Anordnung getroffen wird oder eine Absichtserklärung zur Einsetzung eines Zwangsverwalters abgegeben oder für den Kunden ein Zwangsverwalter eingesetzt wird; oder
- 13.2.8 eine Person das Recht bekommt, einen Konkursverwalter über die Vermögenswerte des Kunden zu ernennen oder ein Konkurs- oder Vermögensverwalter über das Vermögen des Kunden ernannt wird; oder
- 13.2.9 in Bezug auf den Kunden unter jeglicher Gerichtsbarkeit ein Ereignis eintritt oder Maßnahmen ergriffen werden, die im Gegenstand und Ergebnis jenen, die unter 13.2.2 bis einschließlich 13.2.8 aufgezählt wurden, gleichwertig oder ähnlich sind; oder
- 13.2.10 der Kunde seine gesamte oder im Wesentlichen gesamte Geschäftstätigkeit unterbricht oder eine solche Unterbrechung androht oder seine Geschäftstätigkeit einstellt oder eine solche Einstellung androht; oder



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

13.2.11 die finanzielle Situation des Kunden sich so weit verschlechtert, dass nach Ansicht des Unternehmens die Fähigkeit des Kunden, seine vertraglichen Verpflichtungen adäquat zu erfüllen, infrage gestellt ist.

13.3 Falls Bedingung 13.2 eintritt, hat das Unternehmen unbeschadet anderer ihm zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe das Recht, den Vertrag zu kündigen oder weitere vertragsgemäße Lieferungen auszusetzen, ohne dem Kunden gegenüber haftbar zu sein, und falls die Waren bereits ausgeliefert oder Dienstleistungen erbracht worden sind, jedoch noch nicht bezahlt wurden, wird der Preis unmittelbar fällig und zahlbar, unabhängig von früheren Vereinbarungen oder Regelungen, die das Gegenteil besagen.

13.4 Die auf jegliche Weise erwachsende Kündigung des Vertrages hat keinen Einfluss auf die Rechte und Rechtsbehelfe beider Parteien, die zum Zeitpunkt der Kündigung aufgelaufen sind. Klauseln, welche nach der Kündigung des Vertrages ausdrücklich oder durch logischen Schluss fortbestehen, bleiben weiterhin in Kraft und anwendbar.

14 Bedingungen, die sich speziell auf vermietete Waren beziehen

14.1 Sorgsame Behandlung vermieteter Waren

Der Kunde:

14.1.1 darf keine Etiketten entfernen und/oder die vermieteten Waren, ihre Arbeitsmechanismen oder andere Teile davon manipulieren und muss die vermieteten Waren mit angemessener Sorgfalt behandeln sowie sie nur zum vorgesehenen Zweck auf sichere und richtige Weise einsetzen, so, wie in den Bedienungsanleitungen und/oder Sicherheitshinweisen, welche vom Unternehmen bereitgestellt und mitgeliefert werden, angegeben;

14.1.2 muss das Unternehmen umgehend über Ausfall, Verlust und/oder Schaden an den vermieteten Waren informieren;

14.1.3 muss adäquate und ordnungsgemäße Maßnahmen ergreifen sowie Versicherungen abschließen, um die vermieteten Waren vor Diebstahl, Beschädigung und/oder anderen Risiken zu schützen;

14.1.4 muss dem Unternehmen jegliche Adressänderung mitteilen und dem Unternehmen auf Anforderung Einzelheiten über den Standort der vermieteten Waren zukommen lassen;

14.1.5 muss dem Unternehmen, seinen Angestellten, Beauftragten und Subunternehmern zu jedem angemessenen Zeitpunkt erlauben, die vermieteten Waren zu inspizieren und dazu den Zugang zu den Grundstücken gewähren, auf denen sich die vermieteten Waren befinden;

14.1.6 muss die Waren jederzeit in seinem Besitz und unter seiner Kontrolle halten und darf die vermieteten Waren ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens nicht aus



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- dem Land, in dem sich der Kunde und/oder dem Land, in dem sich das Unternehmen befindet, herausbringen;
- 14.1.7 ist verantwortlich für die Durchführung und die Kosten für jegliche Tests, Überprüfungen und/oder Kontrollen in Bezug auf die vermieteten Waren, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, gemäß bewährter Verfahren und/oder in den Bedienungsanleitungen gefordert werden, es sei denn, das Unternehmen hat sich bereit erklärt, diese als Teil seiner Dienstleistungen durchzuführen;
- 14.1.8 darf die vermieteten Waren, falls sie beschädigt wurden, nicht länger verwenden und muss das Unternehmen umgehend darüber informieren, wenn die vermieteten Waren in einen Unfall verwickelt waren und dadurch Schäden an den vermieteten Waren, an anderem Eigentum und/oder Verletzungen bei Personen verursacht wurden;
- 14.1.9 muss die vermieteten Waren in gebrauchsfähigem und gutem Zustand (üblicher Verschleiß ausgenommen) sowie gesäubert und einschließlich aller Versicherungspolizen, Lizenzen, Registrierungen und anderer die vermieteten Waren betreffenden Dokumente zurückgeben;
- 14.1.10 muss sich in die Funktionsweise der vermieteten Waren und deren weitere Eigenschaften zum Zeitpunkt der Auslieferung/Abholung einweisen lassen;
- 14.1.11 darf die vermieteten Waren nicht für illegale Zwecke verwenden;
- 14.1.12 darf nichts damit tun oder niemandem erlauben, etwas damit zu tun, was den Versicherungsschutz außer Kraft setzen könnte;
- 14.1.13 darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine Veränderungen an den vermieteten Waren vornehmen und keine vorhandenen Bestandteile von den vermieteten Waren entfernen, es sei denn, die Ausführung dieser Veränderungen wird per Gesetz oder durch eine Regulierungsbehörde gefordert. Die Eigentumsrechte und Eigentum an allen Austausch- oder Ersatzteilen oder Erneuerungen, die an und in den vermieteten Waren vorgenommen werden, gehen unmittelbar nach der Installation auf das Unternehmen über;
- 14.1.14 darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens nicht die Kontrolle über die vermieteten Waren abgeben (einschließlich zum Zwecke der Reparatur oder Wartung), die vermieteten Waren nicht verkaufen oder zum Verkauf anbieten, untervermieten, oder verleihen oder die Aufnahme von Hypothek, Belastung, Pfand- oder Sicherungsrecht darüber erlauben;
- 14.1.15 darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens die vermieteten Waren nicht so mit einem Grundstück oder Gebäude verbinden, dass sie dauerhafter oder untrennbarer Bestandteil eines solchen Grundstücks oder Gebäudes werden. Falls die vermieteten Waren tatsächlich an einem Grundstück oder Gebäude angebracht werden, muss das so geschehen, dass die vermieteten Waren entfernt werden können, ohne dem Grundstück oder Gebäude ernsthaften Schaden zuzufügen, und der Kunde muss jegliche Schäden, die durch die Anbringung oder Entfernung der vermieteten Waren an diesem Grundstück oder Gebäude



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

entstehen, reparieren und ausbessern, und er muss das Unternehmen gegen jegliche Verluste, Kosten oder Ausgaben, die im Ergebnis einer solchen Anbringung oder Entfernung entstehen, schadlos halten;

14.1.16 darf nichts tun oder eine Erlaubnis geben etwas zu tun, was die Rechte, Eigentumstitel und/oder Ansprüche des Unternehmens an den vermieteten Waren gefährdet oder gefährden könnte und, falls die vermieteten Waren an einem Grundstück oder Gebäude angebracht wurden, muss der Kunde dafür sorgen, dass das Unternehmen während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für eine angemessene Zeit danach Zugang zu jenem Grundstück oder Gebäude hat, um die vermieteten Waren abzuholen, dazu gehört, dass der Kunde von jeglichen Personen, die einen Anspruch auf jenes Grundstück oder Gebäude haben, eine schriftliche Erklärung einholt, mit der sie auf jegliche Rechte, die sie möglicherweise an den vermieteten Waren haben oder auf sie bekommen, zugunsten des Unternehmens verzichten und dem Unternehmen das Recht einräumen, das betreffende Grundstück oder Gebäude zu betreten, um die vermieteten Waren zu entfernen;

14.1.17 darf nicht zulassen oder erlauben, dass die vermieteten Waren aufgrund von Pfändung, Vollstreckung oder anderen rechtlichen Verfahren konfisziert, beschlagnahmt oder seinem Besitz oder seiner Kontrolle entzogen werden. Sind die vermieteten Waren jedoch konfisziert, beschlagnahmt oder weggenommen worden, muss der Kunde das Unternehmen darüber informieren und auf alleinige Kosten alles ihm Mögliche unternehmen, um die unverzügliche Freigabe der vermieteten Waren zu erwirken und er muss das Unternehmen auf Verlangen gegen jegliche Verluste, Kosten, Ansprüche, Schadensersatzforderungen und Ausgaben, die im Ergebnis einer solchen Beschlagnahme entstehen, schadlos halten; und

14.1.18 muss die vermieteten Waren bei Vertragsende oder bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages an die vom Unternehmen geforderte Adresse zurückbringen oder, falls notwendig, dem Unternehmen oder seinen Vertretern zum Zwecke der Entfernung der vermieteten Waren Zugang zu den Räumlichkeiten des Kunden oder jenen Räumlichkeiten, in denen sich die vermieteten Waren befinden, gewähren.

14.2 Ausfall

14.2.1 Der Kunde ist für jegliche Ausgaben, Verluste und/oder Schäden verantwortlich, die dem Unternehmen durch Ausfall der vermieteten Waren widerfahren, welche durch Fahrlässigkeit, Fehlinstruktionen oder unsachgemäße Verwendung der vermieteten Waren durch den Kunden entstehen.

14.2.2 Der Kunde sollte sicherstellen, dass die Waren für die gesamte Dauer der Vermietung einem geeigneten Wartungsplan unterliegen. Das Unternehmen kann, falls notwendig, ein Preisangebot für die Wartung unterbreiten.

14.2.3 Der Kunde darf die vermieteten Waren nicht reparieren oder versuchen zu reparieren, es sei denn, er hat dazu die schriftliche Einwilligung des Unternehmens.

14.3 Verlust oder Beschädigung der vermieteten Waren



- 14.3.1 Falls die vermieteten Waren in beschädigtem, unsauberem und/oder defektem Zustand zurückgegeben werden, abgesehen von normalem Verschleiß und/oder inhärentem Versagen der vermieteten Waren, ist der Kunde dafür haftbar, dem Unternehmen die Kosten für jegliche Reparatur und/oder Säuberung zu erstatten, die notwendig werden, um die vermieteten Waren in einen Zustand zu versetzen, in dem sie wieder vermietet werden können, und er muss die Mietkosten für die Zeit übernehmen, bis eine solche Reparatur und/oder Säuberung abgeschlossen ist.
- 14.3.2 Der Kunde muss dem Unternehmen die Wiederbeschaffungskosten zum Neuwert für vermietete Waren erstatten, welche während der Mietdauer verloren gegangen, gestohlen und/oder so sehr beschädigt wurden, dass sie wirtschaftlich nicht mehr zu reparieren sind, unter Abzug der Beträge, die dem Unternehmen durch eine nach Bedingung 11.2 abgeschlossenen Versicherung ausbezahlt werden.
- 14.3.3 Der Kunde zahlt die Mietkosten für die vermieteten Waren bis zu einschließlich dem Datum, an dem er das Unternehmen darüber informiert, dass die vermieteten Waren verloren gegangen, gestohlen und/oder so sehr beschädigt wurden, dass sie wirtschaftlich nicht mehr zu reparieren sind. Ab diesem Datum bis zu jenem Datum, an dem das Unternehmen diese vermieteten Waren ersetzt hat, zahlt der Kunde als realistischen Voranschlag entgangener Mieteinnahmen einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von zwei Dritteln des Mietsatzes, der in dieser Zeit für die vermieteten Waren erhoben worden wäre. Das Unternehmen wird alle zumutbaren kommerziellen Anstrengungen unternehmen, um schnellstmöglich Ersatz für die betroffenen vermieteten Waren zu beschaffen und dazu die nach 14.3.2 gezahlten Gelder einsetzen.

14.4 Kündigung durch Mitteilung

- 14.4.1 Falls die Mietdauer einen festen Zeitraum umfasst, haben vorbehaltlich der Bestimmungen in Bedingung 13 weder der Kunde noch das Unternehmen das Recht, den Vertrag vor Ablauf dieses festen Zeitraumes zu kündigen, sofern dies nicht mit der anderen Partei vereinbart wird.
- 14.4.2 Falls die Mietdauer keinen festen Zeitraum umfasst, haben sowohl der Kunde als auch das Unternehmen das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen.
- 14.4.3 Falls keine Kündigungsfrist vereinbart oder festgelegt wurde, kann der Kunde die Mietdauer beenden, indem er die vermieteten Waren physisch an das Unternehmen zurückgibt.
- 14.4.4 Das Unternehmen kann die Vermietung der vermieteten Waren beenden, indem es dem Kunden mit einer Frist von nicht weniger als 14 Tagen kündigt.

15 Allgemeine Bestimmungen



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye

- 15.1 Das Unternehmen kann zu jeder Zeit einzelne oder alle Rechte aus diesem Vertrag zuweisen, übertragen, beleihen, verpfänden, an Subunternehmer vergeben oder auf jegliche andere Weise verwerten und kann einzelne oder alle seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf jegliche Weise an Subunternehmer vergeben oder an Drittparteien delegieren.
- 15.2 Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine seiner Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zuweisen, übertragen, beleihen, an Subunternehmer vergeben, ein Treuhandverhältnis darüber begründen oder sie auf irgendeine andere Weise verwerten.
- 15.3 Jegliche Mitteilung, die einer der beiden Parteien gegenüber der anderen entsprechend diesen Geschäftsbedingungen erforderlich oder erlaubt ist, muss schriftlich erfolgen und an die eingetragene Geschäftsadresse oder den Hauptsitz der anderen Partei adressiert sein, oder an jene andere Adresse, die zur betreffenden Zeit entsprechend dieser Bestimmung der die Mitteilung ausstellenden Partei mitgeteilt wurde.
- 15.4 Falls es sich bei dem Kunden um einen Endverbraucher handelt, kann der Endverbraucher diesen Vertrag entsprechend seinen gesetzlichen Rechten, wie in Klausel 3.5 ausgeführt, stornieren. Der Endverbraucher muss dazu das Unternehmen schriftlich benachrichtigen, indem er eine E-Mail an UKCSTeamWGN@procurri.com oder einen Brief an Procurri GmbH, Neuer Wall 80, c/o Leo Schmidt-Hollburg Witte & Frank, 20354 Hamburg, schickt. Es ist dabei für den Endverbraucher ratsam, eine Kopie der Stornierung für seine Unterlagen aufzubewahren. Falls der Endverbraucher dem Unternehmen die Kündigung per Post oder E-Mail zuschickt, wird die Stornierung an dem Tage wirksam, an dem die E-Mail bzw. der Brief abgeschickt wurde.
- 15.5 Falls der Endverbraucher mit dem Unternehmen aus anderem Grund schriftlich in Verbindung treten möchte, kann er dem Unternehmen eine E-Mail an UKCSTeamWGN@procurri.com oder einen frankierten Brief an Procurri Europe Ltd, Neuer Wall 80, c/o Leo Schmidt-Hollburg Witte & Frank, 20354 Hamburg, schicken.
- 15.6 Falls das Unternehmen eine Vertragsverletzung des Kunden hinnimmt, bedeutet dies nicht, dass es auch in Zukunft weitere Verletzungen der betreffenden oder anderer Bestimmungen hinnehmen wird.
- 15.7 Falls eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen durch eine zuständige Stelle vollständig oder teilweise für ungültig, unrechtmäßig oder nicht durchsetzbar erklärt wird, so wird davon ausgegangen, dass sie auf geringstmögliche Weise so weit angepasst wird, dass sie dann gültig, rechtmäßig oder durchsetzbar ist. Falls eine solche Anpassung nicht möglich ist, wird davon ausgegangen, dass die jeweilige Bestimmung oder der betroffene Teil davon gelöscht wird. Jegliche Anpassung oder Löschung einer Bestimmung oder eines Teils einer Bestimmung entsprechend dieser Klausel beeinflusst nicht die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen und der verbleibende Teil der betreffenden Bestimmung wird davon nicht berührt.
- 15.8 Keine Bestimmung dieses Vertrages ist dazu gedacht oder wird dahingehend ausgelegt, eine gemeinsame Handelsgesellschaft oder ein Joint Venture zwischen Parteien herzustellen und keine der Parteien wird zu jeglichem Zweck die Beauftragte einer anderen Partei. Keine der Parteien ist bevollmächtigt, als Beauftragte der anderen Partei aufzutreten oder sie in irgendeiner Weise an sich zu binden.



P R O C U R R I

Procurri GmbH

A Member of Procurri Group

c/o WITTE & FRANK, LEO SCHMIDT-HOLLBURG
Neuer Wall 80, 20354 Hamburg
Deutschland

*Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB156206
Geschäftsführer: Mat Jordan, William Bye*

- 15.9 Der Kunde versichert, dass er zu jeder Zeit alle geltenden Gesetze und ethischen Handelsrichtlinien einhalten wird, einschließlich, jedoch nicht beschränkt darauf, dass er sicherstellt, dass sich weder der Kunde noch ein Beauftragter des Kunden an einer Aktivität, Gepflogenheit oder Verhaltensweise beteiligt, die unter dem britischen Anti-Korruptionsgesetz („Bribery Act“) von 2010 und dem Gesetz gegen moderne Sklaverei („Modern Slavery Act“) von 2015 - in ihrer jeweils gültigen Fassung - strafbar ist.
- 15.10 Keine dieser Geschäftsbedingungen erteilt jemandem anderen als den beteiligten Parteien das Recht, die darin enthaltenen Bestimmungen durchzusetzen, entsprechend dem britischen Gesetz über Rechte Dritter an Verträgen („Contracts (Rights of Third Parties) Act“) von 1999 oder wie auch anderswo festgelegt.
- 15.11 Im Falle eines Streits zwischen den Parteien, welcher nicht über die üblichen Kanäle beigelegt werden kann, hat der Kunde die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Online-Streitbeilegungsstelle der Europäischen Union (Online Dispute Resolution, ODR) einzureichen. Die Webadresse dazu lautet: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=DE>
- 15.12 Der Vertrag und jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, welche aus ihm oder im Zusammenhang mit ihm oder dem Vertragsgegenstand oder dem Vertragsabschluss (einschließlich nicht-vertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche) erwachsen, unterliegen den Gesetzen von Deutschland und werden entsprechend diesen Gesetzen ausgelegt, und der Kunde erkennt die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Deutschland. Jede Partei erklärt unwiderruflich, dass die Gerichte von Hamburg, Deutschland der ausschließliche Gerichtsstand sind, um jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, welche aus dem Vertrag oder im Zusammenhang damit oder dem Vertragsgegenstand oder dem Vertragsabschluss (einschließlich nicht-vertragliche Streitigkeiten oder Ansprüche) erwachsen, beizulegen.